



Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 23. November 2010, 20.00 Uhr** in der Gemeindescheune an der Schmittengasse eingeladen.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei den Geschäften Nr. 2 und Nr. 3 kann gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeinbeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmezähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Genehmigung des Voranschlages 2011 der Politischen Gemeinde | Seiten 04 - 15 |
| 2. Genehmigung der Erweiterung des Stellplans der Gemeindeverwaltung von heute 760% auf 820% | Seiten 16 - 18 |
| 3. Landverkauf Grundstück Kat.-Nr. 176, „Sood“, Genehmigung Kaufvertrag | Seiten 19 - 21 |
| 4. Ersatzwahl einer Delegierten / eines Delegierten in die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum „Im Morgen“ , 8104 Weiningen | Seiten 22 - 23 |
| 5. Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes | |

Genehmigung des Voranschlages 2011 der Politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird wie im Vorjahr auf 41% belassen.
2. Der Voranschlag 2011 wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 232'300 wird dem Eigenkapital entnommen.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 lit. d) Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	7'288'300
Ertrag	CHF	4'056'000
Aufwandüberschuss	CHF	3'232'300

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 7'300'000 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 232'300 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital entnommen, welches Ende Jahr mutmasslich CHF 5'766'415 beträgt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	1'007'400
Einnahmen	CHF	54'000
Nettoinvestitionen	CHF	953'400

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	CHF	0

Gemeinderat Oetwil an der Limmat,
20. September 2010

Der Präsident Der Schreiber

P. Studer P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2010 eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2011 zuzustimmen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 7'288'300 und einen Ertrag von CHF 4'056'000, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'232'300 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 7'300'000 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben. Dadurch entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 232'300, der vollumfänglich dem Eigenkapital entnommen wird.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'007'400 und Einnahmen von CHF 54'000 einen Ausgabenüberschuss von CHF 953'400.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung von CHF 0.

Rechnungsprüfungskommission
Oetwil an der Limmat, 20. Oktober 2010

Die Präsidentin

Der Aktuar

G. Kleiner

U. Leemann

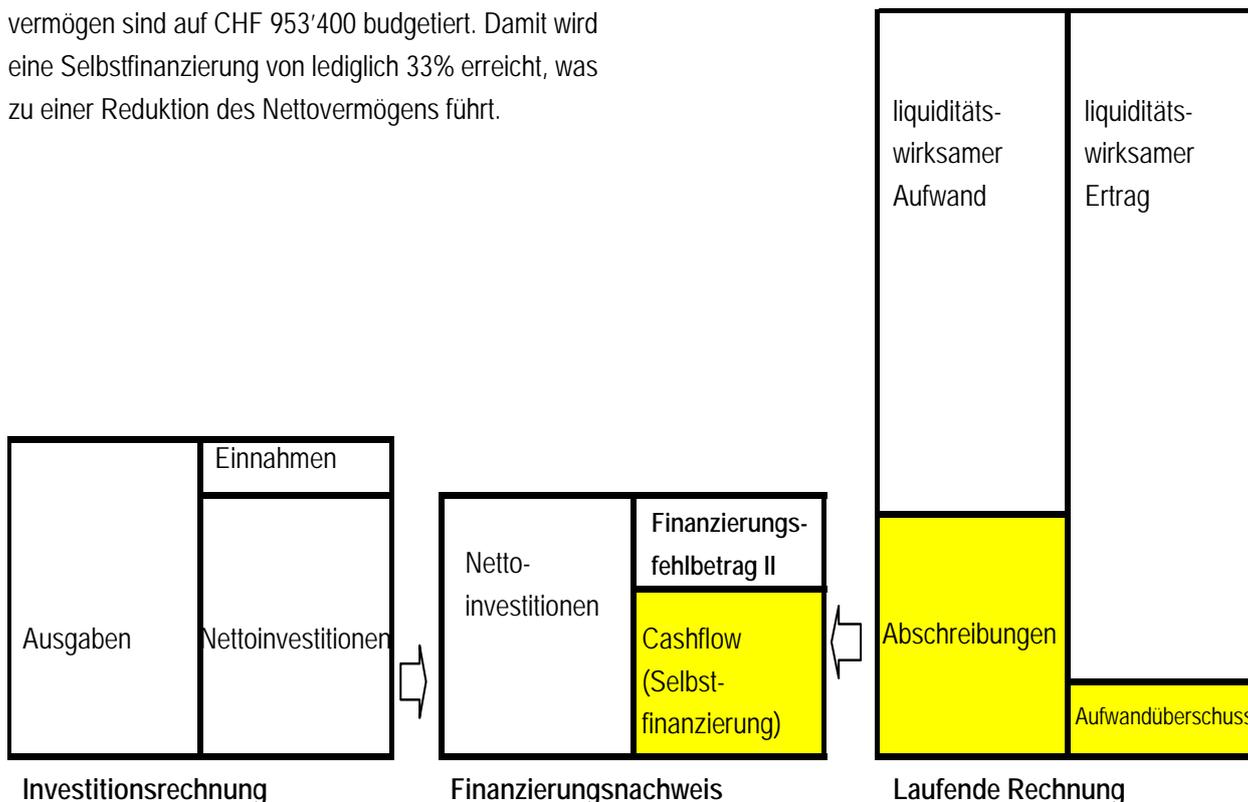
Kurzkommentar

Der Voranschlag 2011 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'232'300 ab, der durch ordentliche Steuern abzudecken ist.

Bei einem prognostizierten Steuerertrag (100%) von CHF 7'300'000 und einem gleich bleibenden Gemeindesteuerfuss von 41% ist mit Steuereinnahmen von CHF 3'000'000 zu rechnen. Der daraus resultierende ordentliche Aufwandüberschuss von CHF 232'300 wird dem Eigenkapital entnommen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 545'500 ergibt dies ein Cash-Flow von CHF 313'200. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind auf CHF 953'400 budgetiert. Damit wird eine Selbstfinanzierung von lediglich 33% erreicht, was zu einer Reduktion des Nettovermögens führt.

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** sehen nebst verschiedenen werterhaltenden Investitionen, die Sanierung der Dorfstrasse sowie die Sanierung des Gemeindehauskellers vor.

Im **Finanzvermögen** sind keine Investitionen vorgesehen.



Rechnungsübersicht

Rechnung 2009			Voranschlag 2011	
Soll	Haben		Soll	Haben
7'433'061.96		1 Laufende Rechnung		
	7'235'401.27	Total Aufwand	7'288'300.00	
	197'660.69	Total Ertrag		7'056'000.00
		Aufwandüberschuss		232'300.00
		Ertragsüberschuss		
7'433'061.96	7'433'061.96		7'288'300.00	7'288'300.00
695'037.80		2 Investitionen im Verwaltungsvermögen		
	465'380.15	a) Nettoinvestitionen		
	229'657.65	Total Ausgaben	1'007'400.00	
		Total Einnahmen		54'000.00
		Nettoinvestitionen		953'400.00
		Einnahmenüberschuss		
695'037.80	695'037.80		1'007'400.00	1'007'400.00
229'657.65		b) Finanzierung I		
	426'657.65	Nettoinvestitionen	953'400.00	
		Einnahmenüberschuss		
		Abschreibungen Verwaltungsvermögen		545'500.00
		Buchgewinne/Buchverluste aus Übertr. FV in VV		
197'660.69		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	232'300.00	
	660.69	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		Finanzierungsfehlbetrag I		640'200.00
		Finanzierungsüberschuss I		
427'318.34	427'318.34		1'185'700.00	1'185'700.00
27'978.70		3 Investitionen im Finanzvermögen		
	0.00	a) Nettoveränderung		
	27'978.70	Total Ausgaben	-	-
		Total Einnahmen		-
		Nettoveränderung		-
27'978.70	27'978.70		-	-
27'978.70		b) Finanzierung II		
660.69		Nettoveränderung	-	
	28'639.39	Finanzierungsfehlbetrag I	640'200.00	
		Finanzierungsüberschuss I		
		Finanzierungsfehlbetrag II		640'200.00
		Finanzierungsüberschuss II		
28'639.39	28'639.39		640'200.00	640'200.00
197'660.69	5'866'775.68	4 Veränderung Kapitalkonto		
		Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		5'998'715.00
		Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	232'300.00	
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
5'669'114.99		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	5'766'415.00	
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr		
5'866'775.68	5'866'775.68		5'998'715.00	5'998'715.00

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

Voranschlag 2011 im Vergleich zur Jahresrechnung 2009

Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung,
Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2009	2010	2011
Ertrag	292'271	255'500	245'100
Aufwand	-1'348'562	-1'366'050	-1'445'300
Saldo	-1'056'291	-1'110'550	-1'200'200

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist einerseits auf die geplante Sanierung der Fischerhütte sowie der Schöpfe an der Dorfstrasse zurückzuführen. Andererseits erhöhen sich die Personalkosten in der Gemeindeverwaltung aufgrund der geplanten Stellenprozent-erhöhung.

Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpoli-
zei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2009	2010	2011
Ertrag	116'869	101'450	122'800
Aufwand	-507'600	-535'300	-511'300
Saldo	-390'731	-433'850	-388'500

Geringerer Beitrag an den Zweckverband Betrei-
bungsamt Geroldswil-Oetwil an der Limmat-Weiningen
infolge Zusammenschluss mit der Gemeinde Weinin-
gen.

Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen,
Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2009	2010	2011
Ertrag	253'593	203'150	189'400
Aufwand	-446'349	-468'350	-413'800
Saldo	-192'756	-265'200	-224'400

Höhere Personalkosten im Bereich Parkanlagen und
Wanderwege.

Für die Sportanlage Werd fällt ein höherer Kostenanteil
an.

Neuer Beitrag an den Frauenverein für den jährlichen
Seniorenausflug sowie die Seniorenweihnacht.

Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung,
Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2009	2010	2011
Ertrag	31'387	33'000	33'000
Aufwand	-857'723	-785'100	-846'200
Saldo	-826'336	-752'100	-813'200

Niedrigerer Defizitanteil am Spital Limmattal infolge
des engen Globalbudgets des Kantons.

Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2009	2010	2010	2011
Ertrag	622'980	590'500	590'500	496'900
Aufwand	-1'201'733	-1'349'400	-1'349'400	-1'242'500
Saldo	-578'753	-758'900	-758'900	-745'600

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind nach wie vor schwierig zu budgetieren. Sie werden von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geprägt - und sind somit praktisch nicht beeinflussbar. Dadurch entstehen starke Schwankungen, die sich besonders in kleineren Gemeinden deutlich auf das Gesamtbudget auswirken.

Basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2010 kann davon ausgegangen werden, dass in den Bereichen Fürsorgeleistungen und Zusatzleistungen höhere Kosten anfallen werden.

Das Seniorenzentrum in Weiningen wird voraussichtlich keinen Gewinn erwirtschaften.

Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2009	2010	2010	2011
Ertrag	128'860	139'300	139'300	133'800
Aufwand	-478'611	-474'700	-474'700	-486'000
Saldo	-349'751	-335'400	-335'400	-352'200

Geringe Kostensteigerung im Bereich Strassenreinigung.

Höherer Beitrag an den Verkehrsverbund ZVV.

Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2009	2010	2010	2011
Ertrag	964'961	1'110'000	1'110'000	894'700
Aufwand	-1'154'673	-1'274'700	-1'274'700	-1'134'400
Saldo	-189'712	-164'700	-164'700	-239'700

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist unter anderem auf die geplanten Kosten für die Forderung einer Lärmsanierung des Rangierbahnhofes Limmattal (RBL) zurückzuführen.

Der Beitrag an den Zweckverband Kehrrechtverbrennung Limmattal wird voraussichtlich höher ausfallen.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2009	2010	2010	2011
Ertrag	229'052	208'900	208'900	228'500
Aufwand	-59'823	-64'000	-64'000	-62'600
Saldo	169'229	144'900	144'900	165'900

Der Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank wird voraussichtlich etwa gleich hoch ausfallen wie im Jahre 2009.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2009	2010	2010	2011
Ertrag	4'595'429	5'186'600	5'186'600	4'711'800
Aufwand	-1'377'989	-1'181'200	-1'181'200	-1'146'200
Saldo	3'217'440	4'005'400	4'005'400	3'565'600

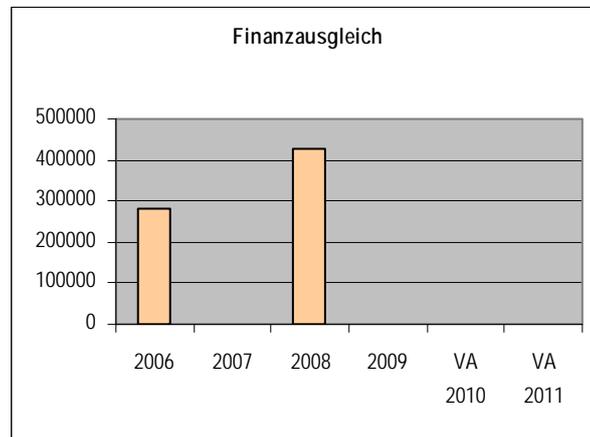
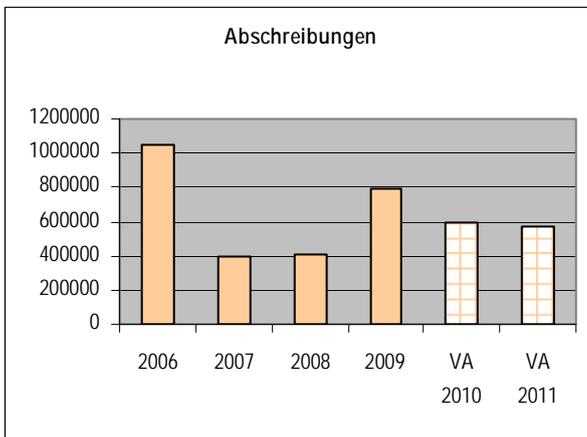
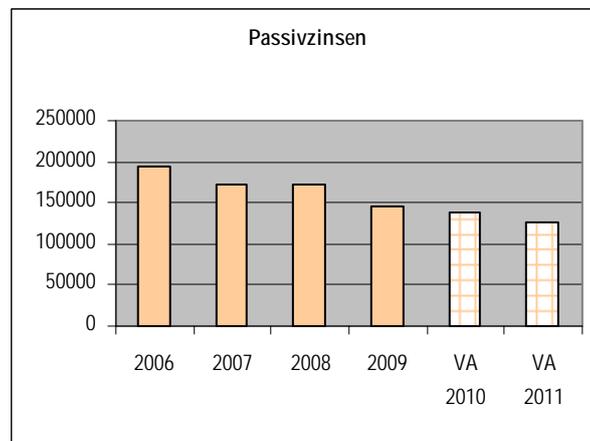
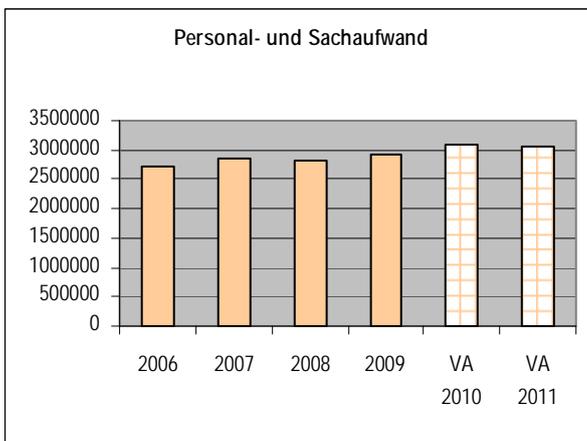
Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres und der früheren Jahre werden den aktuellen Verhältnissen angepasst.

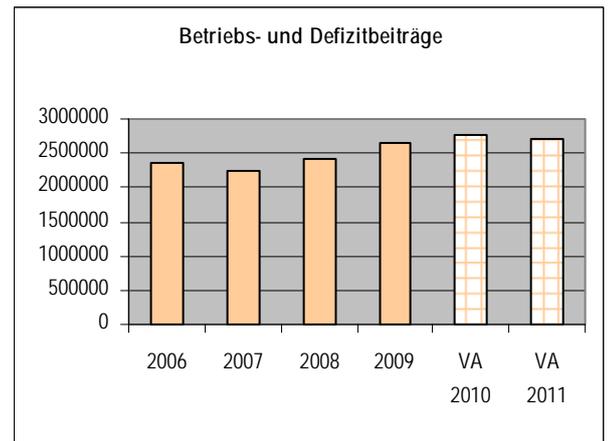
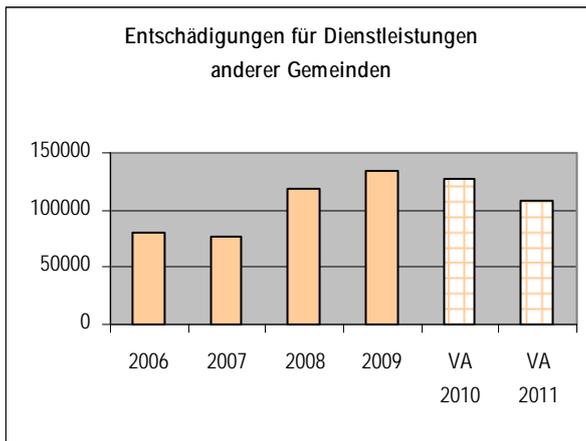
Die Grundstückgewinnsteuern werden tiefer budgetiert.

Bei der erwarteten Steuerkraft unserer Gemeinde ist kein Finanzausgleich zu budgetieren.

Die konsequente Schuldensanierung und der lukrative Kapitalmarkt führen weiterhin zu Einsparungen bei den langfristigen Zinsen.

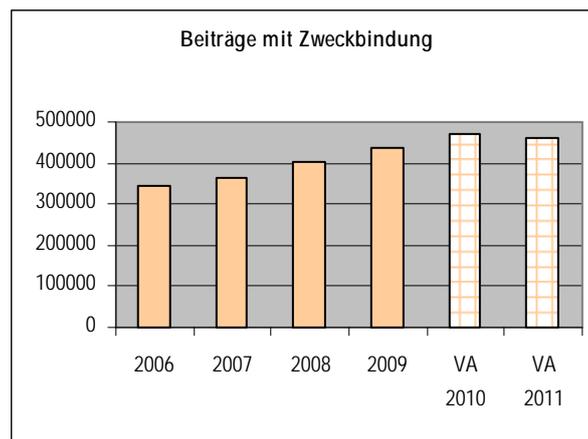
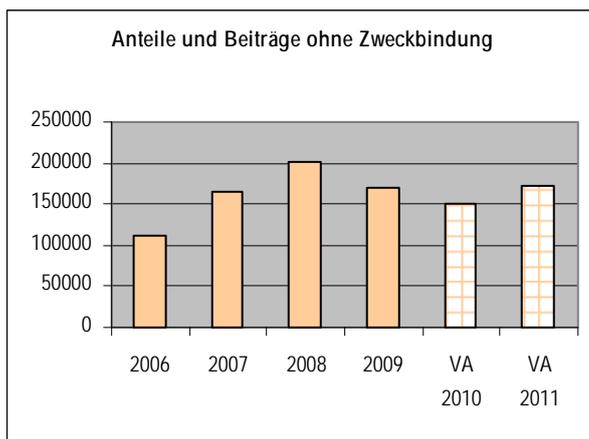
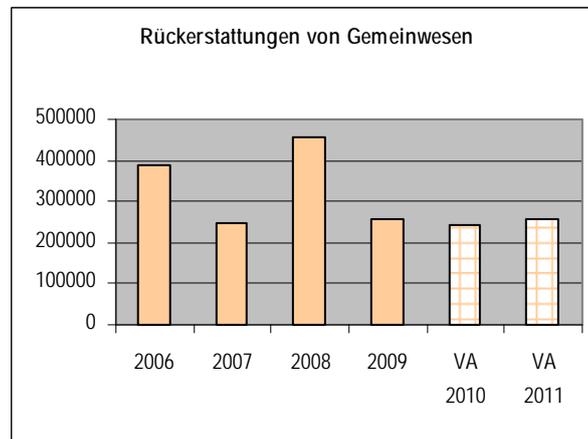
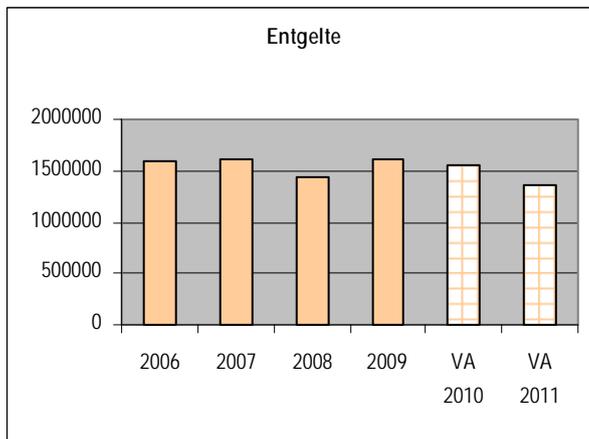
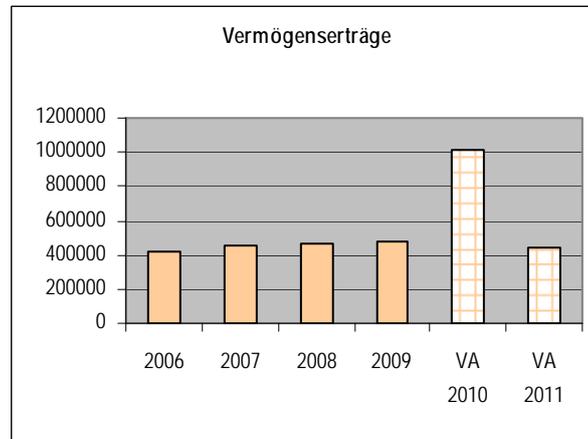
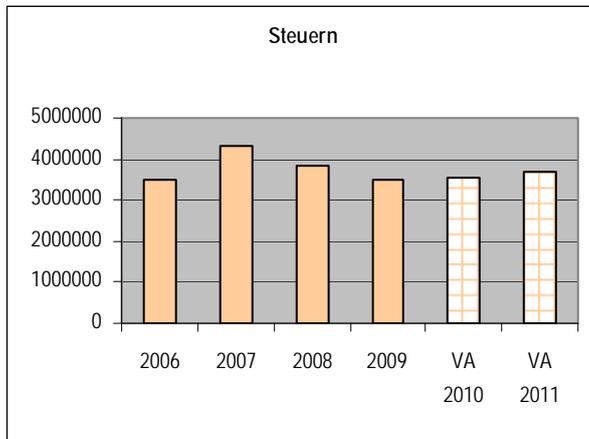
Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2006 bis 2011





Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2006 bis 2011

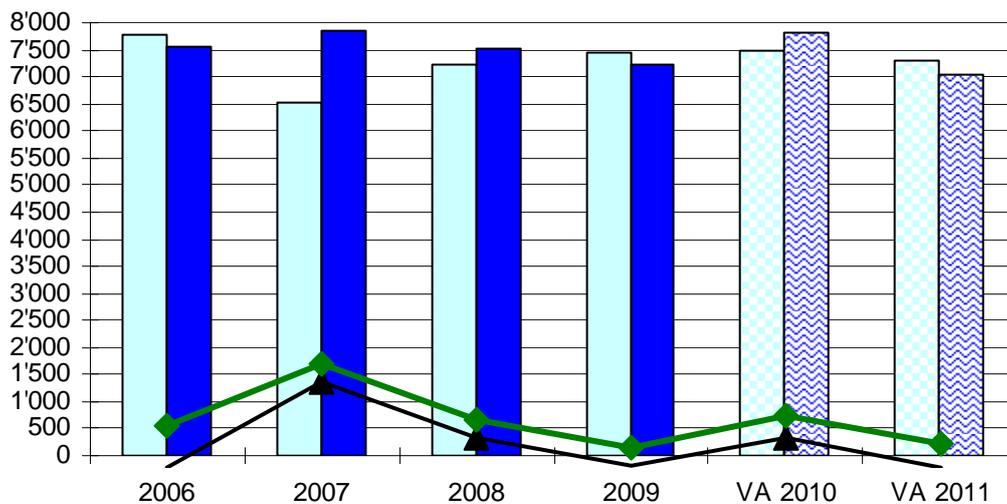


Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Finanzkennzahlen / Auswertungen

Laufende Rechnung

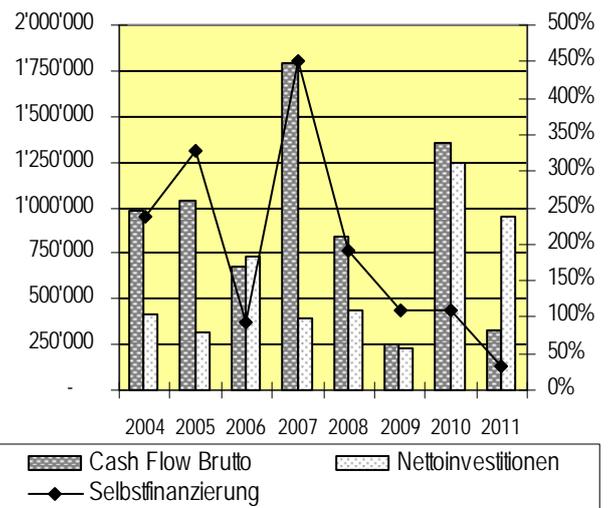
in tausend CHF	2006	2007	2008	2009	VA 2010	VA 2011
 Aufwand	7'795.3	6'509.2	7'214.8	7'433.1	7'498.8	7'288.3
 Ertrag	7'573.7	7'861.5	7'538.3	7'235.4	7'828.4	7'056.0
 Gewinn/Verlust	-221.6	1'352.3	323.5	-197.7	329.6	-232.3
 Netto-Cash-Flow	563.4	1'695.9	671.6	134.0	731.2	226.0



Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 154%.

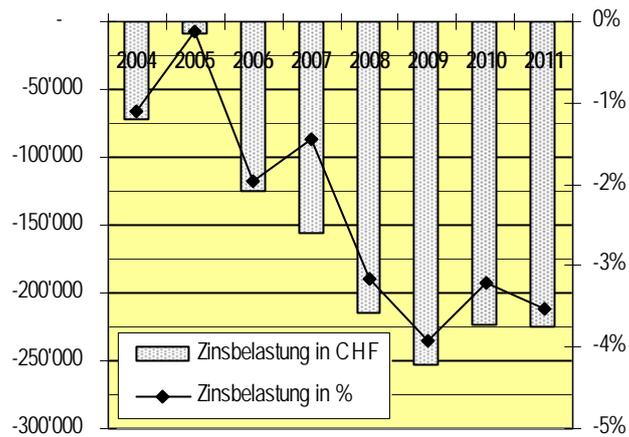
- < 60% starker Schuldenzuwachs
nicht tragbar
- 60 - 75% Schuldenzuwachs
Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- 75 - 100% leichter Schuldenzuwachs
Finanzhaushalt ausgeglichen
- > 100% Schuldenabbau
optimale Finanzlage



Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsendienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

	Verschuldung	Belastung
0 - 2%	klein	erträglich
3 - 5%	mittel	gross
6 - 8%	gross	sehr hoch
> 8%	überschuldet	kaum tragbar

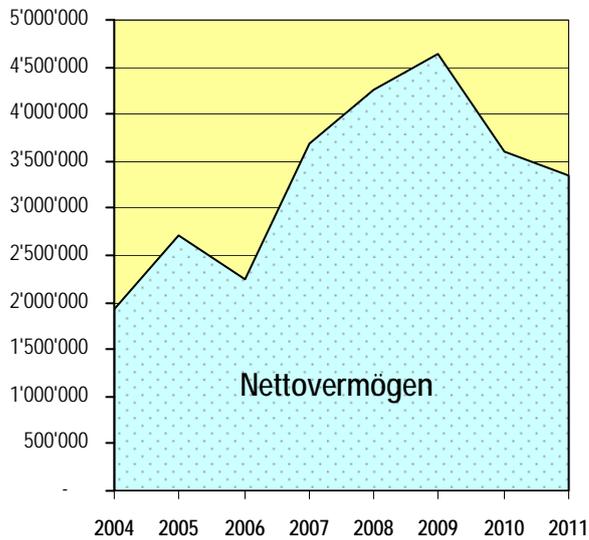


Nettoschuld / Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt das Vermögen in absoluten Zahlen.

Eine hohe Nettoschuld führt zu hohen Zinsaufwendungen und belastet längerfristig den Finanzhaushalt des Gemeinwesens.

Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungsätzen ab.



Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Rechnung 2009		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Voranschlag 2011	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
94'562.05		090 Erneuerung sanitäre Anlagen Scheune		
5'174.70		090 Sanierung Gemeindehauskeller	50'000.00	
10'737.40		321 Neuanschlüsse, Verkabelungen	3'000.00	
		321 Kopfstation; Ersatz Bauteile		
		321 Antennenanlage Dorfstrasse	55'500.00	
	32'700.00	321 Antennenanschlussgebühren		3'000.00
		321 Rückerstattung Investitionen		1'000.00
	16'657.00	340 Rückerstattungen Investitionen		
56'074.00		400 Investitionsbeiträge Spital Limmattal	92'200.00	
		570 Investitionsbeiträge Seniorenzentrum	7'200.00	
6'976.95		620 San. A. Landstr., Höhenw.-Poststr.		
1'489.25		620 Sanierung Alte Landstrasse (Strassenbel.)		
19'522.25		620 Tempo 30-Zone, unterer Dorfteil		
		620 Sanierung Dorfstrasse	613'000.00	
		620 Sanierung Dorfstrasse (Strassenbel.)	24'500.00	
2'997.20		701 Ersatz Wasserleitung A. Landstrasse		
		701 Wasserleitung Dorfstrasse	32'000.00	
49'969.55		701 Stufenpumpwerk Sood		
30'794.10		701 Gruppenwasserversorgung	50'000.00	
119'743.25		701 Einlage in Ausgleichskonto		
	172'710.00	701 Wasseranschlussgebühren		20'000.00
9'672.60		710 Erneuerung Kanalisation	80'000.00	
13'940.50		710 Sanierung Kontrollschächte Schweiz.		
219'700.05		710 Einlage in Ausgleichskonto		
	243'313.15	710 Kanalisationsanschlussgebühren		30'000.00
53'683.95		750 Saugarbeiten Präsi-Weiher		
695'037.80	465'380.15		1'007'400.00	54'000.00
	229'657.65	Nettoinvestition VV		953'400.00
695'037.80	695'037.80		1'007'400.00	1'007'400.00

Rechnung 2009		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Voranschlag 2011	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
-510.20		942 Sicherung Nötzlischeune		
28'488.90		942 Sanierung KiGA-Pavillon		
27'978.70			-	
	27'978.70	Nettoinvestition FV		
27'978.70	27'978.70		-	-

Genehmigung der Erweiterung des Stellplans der Gemeindeverwaltung von heute 760% auf 820%

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Umsetzung der am 26. April 2010 durch den Gemeinderat beschlossenen Stellenplanerweiterung von 760 % auf 820 %, beginnend ab 1. Januar 2011, wird ein Verpflichtungskredit, im Sinne von jährlich wiederkehrenden Ausgaben, in Höhe von CHF 64'000, bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug betraut.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat,
26. April 2010

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungs- kommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 27. September 2010 den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Verpflichtungskredits, im Sinne einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe, in Höhe von CHF 64'000 geprüft.

Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission

Oetwil an der Limmat, 27. September 2010

Die Präsidentin

Der Aktuar

G. Kleiner

U. Leemann

Ausgangslage

Die der Gemeindeverwaltung übertragenen Aufgaben werden gegenwärtig mit einem Stellenpensum von 760 Stellenprozenten (ohne Lernende und nebenamtliche Funktionäre) erfüllt. Während über 12 Jahre, von 1998 bis 2010, blieb das Stellenpensum der Verwaltung unverändert.

Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

Funktion

Stellenpensum

Leitung Präsidialabteilung (Gemeindeschreiber)	100 %
Leitung Finanz- und Steuerabteilung	100 %
Leitung Sicherheitsabteilung	100 %
Leitung Bau- und Werksekretariat	100 %
Leitung Sozial- und Gesundheitsabteilung	80 %
Verwaltungsassistentin Finanz- und Steuerabteilung	40 %
Assistentin Finanzabteilung	40 %
Leitung Werkabteilung	100 %
Werkangestellter	<u>100 %</u>
Total	760 %

Entwicklung

Seit 1999, also im Laufe der vergangenen 10 Jahre, ist die Bevölkerungszahl um rund 228 Personen auf heute 2288 Einwohner (Stand per 31.12.2009), beziehungsweise um gut 11 Prozent angestiegen. In derselben Zeit erhöhte sich die Anzahl Steuerpflichtiger um rund 100 auf 1'531 Personen, was einer Zunahme von 7 Prozent entspricht.

Aber nicht nur die stetig zunehmende Bevölkerungszahl, auch neu hinzugekommene oder arbeitsintensivere Tätigkeitsfelder und die ständig steigende Komplexität der Aufgaben haben die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung in quantitativer und qualitativer Hinsicht stark ansteigen lassen. Gerade auch für eine kleinere Gemeinde wie Oetwil an der Limmat ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie ihre Dienstleistungen kundenorientiert, wirksam und wirtschaftlich erbringt.

Die Gemeinde verfügt über ein fähiges, sehr gut ausgebildetes, motiviertes und leistungsfähiges Mitarbeiter-Team, welches in der Lage ist, auch den zukünftigen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden. Die Gewährleistung der Stellvertretungen zeigt jedoch im Kontext der gesteigerten Arbeitsintensität vermehrt die internen Kapazitätsgrenzen auf.

Die nachstehende Entwicklung der Personalkosten verdeutlicht im direkten Vergleich der Rechnungsjahre 1999 gegenüber 2009, dass die Personalkosten im Jahr 2009 nominal und teuerungsbereinigt geringer als 1999 ausfallen und sich somit gegenläufig zu den gesteigerten Anforderungen entwickelt haben:

1999	2009
301 Grundlohn	
1'024'061	761'200
303 Sozialleistungen	
<u>150'339</u>	<u>139'772</u>
Total Lohnkosten	
1'174'400	900'972
318 Dienstleistungen Dritter	
<u>698'571</u>	<u>940'869</u>
Total Personalkosten	
1'872'971	1'841'841
=====	=====
Anzahl Einwohner	
2060	2288
Personalkosten pro Einwohner	
*909	796
(*1004 teuerungsbereinigt)	
Kostenreduktion nominell	113
Kostenreduktion teuerungsbereinigt	208

Ausgestaltung der Stellenplanerweiterung

Der Gemeinderat hat die genannten Entwicklungen, die daraus resultierenden Konsequenzen sowie mögliche Lösungsvarianten intensiv mit der Verwaltung diskutiert und ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass die Angestellten der Gemeindeverwaltung mit dem aktuellen Stellenplan ihren Auftrag nicht mehr ohne deutliche Abstriche in der Dienstleistung erfüllen können. In Abwägung aller Vor- und Nachteile spricht sich der Gemeinderat für eine Stellenplanerweiterung von heute 760 % auf neu 820 % aus, um somit mittels Schaffung einer Teilzeitstelle im Rahmen von maximal 60 Stellenprozenten eine gezielte Entlastung der Gemeindeangestellten anzustreben.

Das Pflichtenheft der neu zu schaffenden Stelle beinhaltet hauptsächlich die nachstehenden Aufgaben:

- Gewährleistung der Stellvertretung innerhalb der Bau-, Werk- und Umweltabteilung
- Gewährleistung der Stellvertretung innerhalb der Sicherheitsabteilung
- Gebührenbezug (Wasser, Abwasser, Abfall, Antenne)
- Allgemeine Unterstützung innerhalb der Gemeindeverwaltung nach Zuweisung

Kostenfolge

Die vorgesehene Stelle ist innerhalb der Lohnklassen 9 bis 12 der für die Gemeindeverwaltung verbindlichen kantonalen Lohnabelle einzuordnen. Somit belaufen sich die Bruttolohnaufwendungen für ein Jahresgehalt inkl. 13. Monatslohn, mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten, im Bereich von CHF 31'159 und CHF 55'517 (Stand 2010). Zuzüglich Sozialleistungen in der Höhe von rund 15 % des Jahresgehaltes belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Lohnkosten auf maximal CHF 64'000. Die definitive Festsetzung des Gehaltes erfolgt mit der Anstellung und richtet sich nach Alter, Qualifikation und Berufserfahrung.

Formelles

Gemäss Art. 15 Ziff. 7 ff. der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Festsetzung und Änderung des Stellenplanes, sowie die Schaffung ständiger Stellen zu.

Die damit verbundenen neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben, von über CHF 20'000 unterstehen gemäss Art. 18 Ziff. 3.2. der Gemeindeordnung der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Somit ist der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in Höhe von CHF 64'000, beginnend ab 1. Januar 2011, zu beantragen.

Landverkauf Grundstück Kat.-Nr. 176 „Sood“, Genehmigung Kaufvertrag

Antrag des Gemeinderates

1. Der öffentlich beurkundete Kaufvertrag über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Kat. Nr. 176 „Sood“, Oetwil an der Limmat, zum Pauschalpreis von CHF 550'000.-- an Simon Stutz, 8954 Geroldswil, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug betraut.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat,
27. Oktober 2010

Der Präsident: Der Schreiber:

P.Studer P. Chiodini

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2010 den Kaufvertrag über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Kat. Nr. 176 „Sood“, Oetwil an der Limmat zum Pauschalpreis von CHF 550'000.-- an Simon Stutz, 8954 Geroldswil, eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kaufvertrag zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission
Oetwil an der Limmat, 29. Oktober 2010

Die Präsidentin Der Aktuar

G. Kleiner U. Leemann

A. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat ist Alleineigentümerin des Grundstückes Kat.-Nr. 176, „Sood“. Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 176 befindet sich das Reservoir Sood, welches mittlerweile stillgelegt ist und somit nicht mehr benötigt wird. Der Gemeinderat beabsichtigt aus diesem Grund, das Grundstück zu verkaufen und für eine Überbauung freizugeben. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2010 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung - und damit insbesondere der Aufhebung des eingetragenen Aussichtsches und des damit einhergehenden Bauverbotes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 176 - zu. Die Bewilligung des Regierungsrates des Kantons Zürich ist noch ausstehend, wurde aber mit Schreiben der Baudirektion des Kantons Zürich vom 24. April 2009 im Rahmen der Vorprüfung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Somit konnte der Gemeinderat das Grundstück zum Verkauf ausschreiben und Verkaufsverhandlungen mit diversen Kaufinteressenten aufnehmen.

B. Kaufvertrag mit Herrn Simon Stutz, 8954 Geroldswil

Herr Simon Stutz erwirbt das Grundstück Kat.-Nr. 176, „Sood“, zum Pauschalpreis von CHF 550'000. Herr Simon Stutz beabsichtigt einen Neubau eines Einfamilienhauses. In Anbetracht der Lage und der Grösse des Grundstückes sowie der Überbaumöglichkeiten erscheint dieser Verkaufspreis angemessen und vertretbar. Der Vertrag wird noch vor der Gemeindeversammlung beurkundet werden. Er kann im Rahmen der Aktenaufgabe ab 8. November 2010 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Eckpunkte des Kaufvertrages lassen sich wie folgt umschreiben:

- Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 176, „Sood“ mit einer Gesamtfläche von 623m² zum Preis von CHF 550'000 an Herrn Simon Stutz, 8954 Geroldswil.
- Anlässlich der öffentlichen Beurkundung wird eine Anzahlung von CHF 50'000 erfolgen. Der Restkaufpreis wird bei der grundbuchlichen Eigentumsübertragung zur Zahlung fällig.
- Die erwerbende Partei verpflichtet sich zur Eingabe eines Baugesuches bis zum 31. Dezember 2010.
- Die Eigentumsübertragung erfolgt zum Zeitpunkt des Vorliegens einer rechtskräftigen baurechtlichen Bewilligung.
- Die Kosten für den Abbruch des bestehenden Reservoirs fallen zu Lasten der veräussernden Partei und werden separat abgerechnet.
- Ein öffentliches Fusswegrecht entlang der südlichen Grundstücksgrenze von der Soodstrasse in den Reservoirsteig wird als Dienstbarkeit zu Lasten der erwerbenden Partei übernommen.
- Die Kosten für die Verlegung des Fussweges und für die Rodung der gesamten Parzelle fallen zu Lasten der veräussernden Partei.
- Sollte dieser beurkundete Kaufvertrag durch die Gemeindeversammlung Oetwil an der Limmat nicht genehmigt werden, so fällt er entschädigungslos dahin.
- Sollte die Aufhebung des eingetragenen Aussichtsches und des damit einhergehenden Bauverbotes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 176 durch den Regierungsrat des Kantons Zürich nicht genehmigt werden, so fällt der Kaufvertrag entschädigungslos dahin.

C. Formelles

Gemäss Art. 11 lit. d Ziffer 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oetwil a.d.L. vom 10.07.2005 (GO) ist für den Verkauf von Grundstücken im Wert von mehr als CHF 300'000.-- die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich. Das Geschäft ist somit der Gemeindeversammlung vom 23.11.2010 zur Genehmigung vorzulegen. Durch die Stilllegung des Reservoirs Sood bildet der entsprechende Restbuchwert des Grundstückes Kat.-Nr. 176 keinen Bestandteil des Verwaltungsvermögens mehr, zumal der öffentliche Zweck dahinfällt. Somit kann eine Übertragung in das Finanzvermögen erfolgen.

Wahl einer Delegierten / eines Delegierten in die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum „Im Morgen“, 8104 Weiningen.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010

Frau **Heidi Stelzer-Schneider**,
geb. 1958, Pflegefachfrau HF,
Soodstrasse 18, 8955 Oetwil an der Limmat

als Delegierte aus dem Kreise der Stimmberechtigten zur Wahl vor.

Selbstverständlich kann dieser Vorschlag im Rahmen des eigentlichen Wahlverfahrens vermehrt werden.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat,
4. Oktober 2010

Der Präsident: Der Schreiber:

P. Studer P. Chiodini

BERICHT

Die revidierten Zweckverbandsstatuten des Seniorenzentrums „Im Morgen“, 8104 Weiningen, wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2010 genehmigt.

Gemäss Art. 20 der revidierten Zweckverbandsstatuten bestimmt jede Verbandsgemeinde einen Delegierten (sowie dessen Ersatz) aus dem Kreise ihres Gemeinderates und einen weiteren Delegierten aus dem Kreise ihrer Stimmberechtigten.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 44 vom 15. Februar 2010 wurde Frau Gemeinderätin Karin Boog als Delegierte des Gemeinderates und Herr Gemeindepräsident Paul Studer als Ersatzdelegierter des Gemeinderates in den Zweckverband Seniorenzentrum „Im Morgen“ abgeordnet.

Gemäss Art 17 Ziffer 4 der revidierten Zweckverbandsstatuten steht die Wahl des/der Delegierten pro Verbandsgemeinde aus dem Kreise ihrer Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeindeversammlung zu.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2010 wurde Frau Barbara Simoneschi Zemp als Delegierte in die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum „Im Morgen“, 8104 Weiningen gewählt.

Frau Simoneschi wurde anlässlich der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum „Im Morgen“ vom 29. Juni 2010 als Vorstandsmitglied gewählt und kann folglich nicht mehr der Delegiertenversammlung angehören.

Somit ist ein Ersatzmitglied aus dem Kreise der Stimmberechtigten zu wählen.

Frau Heidi Stelzer-Schneider, Soodstrasse 18, 8955 Oetwil an der Limmat, erklärt sich bereit, sich als Delegierte aus dem Kreise der Oetwiler Stimmberechtigten zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Frau Stelzer ist seit dem Jahr 1999 bei der Spitex rechtes Limmattal als Pflegefachfrau tätig.